



Brüssel, den 26. Juli 2018
(OR. en)

10826/1/18
REV 1

FIN 535
INST 271
PE-L 37

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019
– *Annahme*

I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2019 (**HE 2019**) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf¹:

- 165 619 354 902 EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 148 675 473 588 EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge stellen gegenüber dem Haushaltsplan 2018² eine Steigerung um +3,05 % an Mitteln für Verpflichtungen und eine Steigerung um +2,69 % an Mitteln für Zahlungen dar.

¹ Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fallen.

² Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2018 bis 3/2018.

II. GEWÄHLTER ANSATZ

Der Haushaltsausschuss hat den HE 2019 in den Monaten Juni und Juli 2018 anhand der Prinzipien geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2019 festgelegt wurden. Insbesondere das Ziel, dass eine umsichtige Haushaltsführung gewährleistet werden sollte und angemessene Mittel zur Unterstützung klar festgelegter Prioritäten zur Verfügung stehen sollten, während gleichzeitig ausreichender Spielraum im Rahmen der Obergrenzen vorhanden sein sollte, bildete den Leitgrundsatz für die Ausarbeitung des vorliegenden Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019.

Dieser Leitgrundsatz hat den Haushaltsausschuss dazu veranlasst, eine ausführliche Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien vorzunehmen; dabei hat er sich auf drei Grundsätze gestützt:

- Erstens wird eine Gesamtaufstockung des Haushaltsplans 2019 um mindestens 2 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 ermöglicht.
- Zweitens ist dafür zu sorgen, dass keine Rubrik im Vergleich zum Jahr 2018 gekürzt wird und dass kein Programm im Vergleich zu dem Jahr gekürzt wird, es sei denn, es lägen objektive Gründe (wie beispielsweise die Finanzplanung, eine vorhersehbare Bedarfsminderung oder eine im Kommissionsvorschlag vorgesehene Kürzung) vor, aus denen im Einklang mit den politischen Prioritäten eine Kürzung erforderlich wäre, und
- drittens ist ein Ausgabenniveau von mindestens 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) aller Mitgliedstaaten festzulegen; ein solches Ausgabenniveau erachtet der Haushaltsausschuss in Anbetracht der nationalen Haushaltszwänge als angebracht und als den politischen Prioritäten der Europäischen Union entsprechend.

Mittel für Zahlungen waren angesichts des bereits großen Spielraums nicht Gegenstand der diesjährigen Haushaltsanalyse. Die Kürzung bei den Mitteln für Zahlungen ist deshalb lediglich eine Folge der Kürzungen bei den nichtgetrennten Mitteln.

Bei den Verwaltungsausgaben wurde ein vergleichbarer, obgleich rigoroserer Ansatz verfolgt. Allen Organen kommt eine Aufstockung ihres Jahreshaushaltsplans für 2019 zugute. Die vom Haushaltsausschuss vorgenommene Analyse nach Haushaltslinien ermöglichte eine Kürzung insbesondere der Ausgaben für Vertragsbedienstete um -1 % im Vergleich zum Haushaltsplan für 2018. Im Einklang mit den oben genannten Haushaltsleitlinien gelangte der Haushaltsausschuss zu der Auffassung, dass zusätzlicher Bedarf vorrangig durch eine Neuordnung der Prioritäten bei den Ausgaben gedeckt werden sollte.

III. BERATUNGSERGEBNISSE¹

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes einigte sich der Haushaltsausschuss auf den **Standpunkt des Rates zum HE 2019**; die darin veranschlagten Mittel würden sich belaufen² auf:

- 164 067 940 045 EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 148 169 634 231 EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge würden gegenüber dem Haushaltsplan 2018³ eine Steigerung um +2,09 % an Mitteln für Verpflichtungen und eine Steigerung um +2,34 % an Mitteln für Zahlungen darstellen.

Diesbezüglich schlägt der Haushaltsausschuss die folgenden Änderungen am HE 2019⁴ vor:

¹ ANLAGE IV enthält eine Tabelle, in denen die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

² Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fallen.

³ Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2018 bis 3/2018.

⁴ In den die verschiedenen Politikbereiche betreffenden Addenda 1 bis 5 zu diesem Dokument sind die Ergebnisse dieser Beratungen ausführlich wiedergegeben.

1. **Intelligentes und integratives Wachstum** (Rubrik 1 des mehrjährigen Finanzrahmens)

a) **Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung** (Teilrubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2019 beantragten Mittel um insgesamt -794 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien einschließlich operativer Ausgaben, Unterstützungsausgaben, Ausgaben für externes Personal, technischer Hilfe und Beiträgen zu Exekutivagenturen, nämlich bei *großen Infrastrukturprojekten* (-167,24 Mio. EUR, wovon -19 Mio. EUR auf den *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)* und - 48,24 Mio. EUR auf das *Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)* entfallen), beim *Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation* (-313,65 Mio. EUR, wovon -13,25 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und - 300,4 Mio. EUR auf *Horizont 2020* entfallen), bei *Beschäftigung und sozialer Innovation* (-7,5 Mio. EUR), bei der *Fazilität "Connecting Europe"* (-274,33 Mio. EUR, wovon -85 Mio. EUR auf *Energie*, -182,07 Mio. EUR auf *Verkehr* und -7,26 Mio. EUR auf *Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)* entfallen), bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (- 3,03 Mio. EUR) und bei *sonstigen Maßnahmen und Programmen* (- 3,45 Mio. EUR);

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2019 beantragten Mittel um insgesamt -44,95 Mio. EUR, wovon - 0,74 Mio. EUR auf *große Infrastrukturprojekte* (davon -0,5 Mio. EUR auf den *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)* und - 0,24 Mio. EUR auf das *Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)*), -18,29 Mio. EUR auf den *Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation* (davon -3,94 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -14,35 Mio. EUR auf *Horizont 2020*), -1,07 Mio. EUR auf die *Fazilität "Connecting Europe" - Verkehr* und -0,05 Mio. EUR auf *sonstige Maßnahmen und Programme* entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -24,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Teilrubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1a würde 1 016 Mio. EUR betragen.

b) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 1b des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Die im HE 2019 für den Vorschlag zur Überarbeitung des *Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP)* veranschlagten Mittel für Verpflichtungen (-40 Mio. EUR) und Mittel für Zahlungen (-17,2 Mio. EUR) werden aus der Teilrubrik 1b auf die Rubrik 2 übertragen und in die Reserve eingestellt, bis die überarbeitete Rechtsgrundlage erlassen wird;
- die vorgeschlagene Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung der Verlängerung des SRSP in Höhe von 38,07 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen wird somit wieder zurückerstattet;
- der Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen wird unter dieser Teilrubrik in Höhe von 231 403 236 EUR genutzt
- der Spielraum in der Teilrubrik 1b wäre gleich Null.

2. **Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen** (Rubrik 2 des mehrjährigen Finanzrahmens)¹

- Kürzung der im HE 2019 beantragten Mittel für Verpflichtungen um - 310 Mio. EUR bei Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, bei Haushaltslinien für operative technische Unterstützung und bei operativen Haushaltslinien im Rahmen des *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft* (-340,4 Mio. EUR), des *Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)* (-1,67 Mio. EUR) sowie des *LIFE-Programms* (-4,1 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2019 beantragten Mittel um insgesamt -328,13 Mio. EUR, wovon -340,4 Mio. EUR auf den *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft* und -1,1 Mio. EUR auf das *LIFE-Programm* entfallen;
- für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) werden die aus der Teilrubrik 1b übertragenen 40 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 17,2 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen in die Reserve eingestellt;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um -3,83 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in Rubrik 2 würde 654,92 Mio. EUR betragen.

¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden, wie im Entwurf einer Erklärung des Rates zu den Mittel für Zahlungen in ANLAGE II dargelegt.

3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2019 beantragten Mittel um insgesamt -35,13 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, nämlich bei *Lebens- und Futtermitteln* (-15,9 Mio. EUR), bei dem Programm "*Kreatives Europa*" (-8,44 Mio. EUR), bei dem Programm "*Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft*" (-1,2 Mio. EUR), bei *Gesundheit* (- 1,5 Mio. EUR), bei *Verbrauchern* (-1 Mio. EUR), bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-3,3 Mio. EUR), bei dem Programm "*Europa für Bürgerinnen und Bürger*" (-0,08 Mio. EUR), bei dem Programm "*Justiz*" (-0,12 Mio. EUR) und bei dem *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds* (-0,35 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2019 beantragten Mittel um insgesamt -3,97 Mio. EUR, unter anderem auch bei einer Reihe von Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (- 0,73 Mio. EUR);
- bei dem vorgenannten Betrag wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -3,24 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- die im HE 2019 beantragten Mittel für Verpflichtungen (501,11 Mio. EUR) und Mittel für Zahlungen (140,92 Mio. EUR) für noch nicht angenommene Legislativvorschläge werden in die Reserve eingestellt. Dies betrifft die Legislativvorschläge für *Dublin II (eu-LISA)* und *Dublin II (AMIF)*, *EURODAC (eu-LISA)*, das *SIS-Paket*, *Interoperabilität (Europol)*, *Interoperabilität (eu-LISA)*, *ECRIS-TCN* und die *Europäische Bürgerinitiative*;
- der verfügbare Spielraum in Rubrik 3 wäre damit gleich Null;
- das Flexibilitätsinstrument wird für einen Betrag von 892,39 Mio. EUR (- 35,13 Mio. EUR) an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch genommen.

4. Europa in der Welt (Rubrik 4 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2019 beantragten Mittel um insgesamt -306,28 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, namentlich im Zusammenhang mit dem *Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)* (-176,8 Mio. EUR), dem *Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI)* (-1,2 Mio. EUR), dem *Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)* (-55,4 Mio. EUR), dem *Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (PI)* (-0,45 Mio. EUR), dem *Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)* (-0,15 Mio. EUR), dem *Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP)* (-6,1 Mio. EUR) sowie im Zusammenhang mit der *humanitären Hilfe (HUMA)* (-0,15 Mio. EUR), der *Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik* (-5 Mio. EUR), der *Makrofinanzhilfe (MFA)* (- 20 Mio. EUR) und dem *Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen (GF)* (-41 Mio. EUR);

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2019 beantragten Mittel um insgesamt -45,58 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen, soweit nichtgetrennte Mittel betroffen sind; davon entfallen -0,1 Mio. EUR auf das *Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)*, - 1,2 Mio. EUR auf das *Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)*, - 1,4 Mio. EUR auf das *Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)*, - 0,45 Mio. EUR auf das *Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittländern (PI)*, -0,15 Mio. EUR auf das *Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)*, -1,10 Mio. EUR auf das *Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP)*, -0,15 Mio. EUR auf die *humanitäre Hilfe (HUMA)* und -41 Mio. EUR auf den *Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen (GF)*;

- dies schließt die Nutzung des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 809,91 Mio. EUR unter dieser Rubrik ein;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -0,03 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- der verfügbare Spielraum in Rubrik 4 wäre damit gleich Null;

5. Verwaltung (Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens)

ANLAGE V enthält eine Tabelle mit einer Übersicht über die vorgeschlagenen Mittel.

a) Einzelplan I – Europäisches Parlament

Hinsichtlich des Europäischen Parlaments wurde vorgeschlagen, den HE 2019 (Einzelplan I) unverändert beizubehalten (1 998 529 000 EUR)¹, was einer Steigerung um +2,48 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

b) Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat

Für den Haushaltsplan des Europäischen Rates und des Rates wurde ein Gesamtvolumen von 582 881 000 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +1,74 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 5,0 %, wie im HE 2019 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstige Bedienstete* (-304 000 EUR), für *Herrichtungs- und Installationsarbeiten* (-10 000 EUR), für *Streitsachen, Gerichtskosten, Schadenersatz* (-500 000 EUR) und der *Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben* (- 1 200 000 EUR) vorgenommen wurde.

¹ Dieser Betrag umfasst nicht den Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 615 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2).

Es wurde vorgeschlagen, den ursprünglich im HE 2019 als Voranschlag der Haushaltslinie für *Dolmetschkosten* beantragten Betrag (+1 931 623 EUR) in Teilen wieder einzusetzen; dieser Betrag war von der Kommission in ihrem Vorschlag für den Haushaltsplanentwurf gekürzt worden, um die sprachbezogenen Mittelzuweisungen auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2018 zu belassen und die allgemeinen Ausgaben für Dolmetscher zu decken.

c) **Einzelplan III – Kommission**

Für die Verwaltungsausgaben der Kommission (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wurde ein Gesamtbetrag von 3 591 444 774 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +0,73 % gegenüber dem Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge für die zentralen Dienststellen der Kommission auf 3,6 % (-17 500 954 EUR) festzusetzen. Für die Delegationen bleibt die Pauschalkürzung bei den Mitteln in Höhe von 7,7 % wie im HE 2019 vorgeschlagen unverändert.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *externes Personal (BBSB, ANS, Leiharbeitskräfte, Soziales)* (-7 100 000 EUR), *Mitglieder (Dienstbezüge, Gehälter und Zulagen)* (-700 000 EUR), *sonstiges Personal* (-2 500 000) davon *Ausgaben für Personaleinstellung* (-1 000 000 EUR) und *Soziales* (-1 500 000 EUR), *IT-Dienste* (-3 090 000 EUR), *externe Sprachdienstleistungen* (-1 000 000 EUR), *Anmietung und Erwerb* (-6 500 000 EUR), *Dienstreisen und Empfänge* (-300 000 EUR), *Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen* (-2 200 000 EUR), *Studien und Untersuchungen* (-500 000 EUR) und *sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb* (-300 000 EUR).

Für Versorgungsbezüge und Europäische Schulen wurde ein Gesamtvolumen von 2 201 603 920 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +5,56 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Amt für Veröffentlichungen (OP)

Für den Haushaltsplan des Europäischen Amtes für Veröffentlichungen wurde ein Gesamtvolumen von 93 065 265 EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -1,56 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,3 % (-224 135 EUR) festzusetzen.

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Betrugsbekämpfung wurde ein Gesamtvolumen von 59 231 681 EUR vorgeschlagen, was einer geringfügigen Steigerung um +0,25 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,3 % (-319 319 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Gebäude und Nebenkosten* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde.

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Personalauswahl wurde ein Gesamtvolumen von 26 322 238 EUR vorgeschlagen, was einer geringfügigen Steigerung um +0,56 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,7 % (-88 762 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstige Verwaltungsausgaben* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde.

Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)

Für den Haushaltsplan des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche wurde ein Gesamtvolumen von 38 904 334 EUR vorgeschlagen, was einer geringfügigen Erhöhung um +0,53 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 4,5 % (-121 666 EUR) festzusetzen.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-300 000 EUR) und *Gebäude und Nebenkosten* (-400 000 EUR) vorgenommen wurde.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel wurde ein Gesamtvolumen von 78 933 598 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +0,75 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,1 % (-360 402 EUR) festzusetzen.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-1 260 000 EUR) und *Gebäude und Nebenkosten* (-350 000 EUR) vorgenommen wurde.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik - Luxemburg wurde ein Gesamtvolumen von 24 814 212 EUR vorgeschlagen, was einer geringfügigen Steigerung um +0,20 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,7 % (-95 788 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-360 000 EUR) vorgenommen wurde.

d) **Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union**

Für den Haushaltsplan des Gerichtshofs wurde ein Gesamtvolumen von 425 746 669 EUR¹ vorgeschlagen, was einer Steigerung um +3,84 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,2 % (-1 535 000 EUR) festzusetzen.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *Vertragsbedienstete* (-337 440 EUR), *externe Leistungen im Sprachbereich* (-350 000 EUR), *Dienstreisen* (- 80 000 EUR), *soziale Beziehungen innerhalb des Personals und sonstige Sozialmaßnahmen* (-15 000 EUR), *Restaurants und Kantinen* (-15 000 EUR), *mit Bauvorhaben zusammenhängende Studien und technische Unterstützung* (-10 000 EUR), *Reinigung und Unterhaltung* (-120 000 EUR), *Kauf, Unterhaltung und Wartung der Hardware und der Software* (-510 000 EUR), *externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme* (-260 000 EUR), *Mobiliar* (-430 000 EUR), *Material und technische Anlagen* (- 110 000 EUR), *Schreibwaren, Bürobedarf und verschiedene Verbrauchsartikel* (-60 000 EUR), *Finanzkosten* (-5 000 EUR), *sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb* (-200 000 EUR), *Ausgaben für Sitzungen und Konferenzen* (-80 000 EUR) und *Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung* (-100 000 EUR).

¹ Dieser Betrag umfasst nicht den Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 58 500 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2).

e) **Einzelplan V – Rechnungshof**

Für den Haushaltsplan des Rechnungshofs wurde ein Gesamtvolumen von 146 743 120 EUR vorgeschlagen, was einer geringfügigen Steigerung um +0,50 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,3 % (-406 880 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Vertragsbedienstete* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde.

f) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Für den Haushaltsplan des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wurde ein Gesamtvolumen von 137 068 515 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +1,06 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 4,5 %, wie im HE 2019 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *sonstige Bedienstete* (-153 372 EUR), *Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten* (-200 000 EUR), *Leistungen von Sachverständigen im Rahmen der Legislativtätigkeit* (-250 000 EUR), *Reinigung und Unterhaltung* (-518 921 EUR), *Mobilier* (-80 000 EUR), *Schreibwaren, Bürobedarf und verschiedene Verbrauchsartikel* (-20 000 EUR), *Kosten für die Durchführung von und die Teilnahme an Anhörungen und sonstigen Veranstaltungen* (-200 000 EUR), *Repräsentationskosten* (-30 000 EUR), *Kommunikation* (-120 000 EUR), *Studien, Forschungsarbeiten und Anhörungen* (-60 000 EUR) und *Archivierung und damit verbundene Arbeiten* (-50 000 EUR).

g) **Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen**

Für den Haushaltsplan des Ausschusses der Regionen wurde ein Gesamtvolumen von 97 179 964 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +1,12 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 6,0 %, wie im HE 2019 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem spezielle Kürzungen vorgenommen wurden bei den Mitteln für *Bezüge und Vergütungen* (-1 000 000 EUR), *sonstige Bedienstete* (-270 003 EUR), *Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten* (-60 000 EUR), *berufliche Fortbildung, Umschulung und Information des Personals* (-50 000 EUR), *Herrichtung der Diensträume* (-109 000 EUR), *Mobiliar* (-40 000 EUR), *Organisation von Veranstaltungen (in Brüssel oder an einem anderen Ort) in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ihren Verbänden und den anderen Institutionen der Union* (- 50 000 EUR), *Repräsentationsausgaben* (-42 700 EUR), *Beziehungen zur Presse (europäische, nationale, regionale, lokale Presse oder Fachpresse) und Abschluss von Partnerschaften mit audiovisuellen Medien, der Presse oder Radiosendern* (-50 000 EUR), *Herausgabe und Verteilung von gedrucktem, audiovisuellem, elektronischem oder webbasiertem (Internet/Intranet) Informationsmaterial* (-50 000 EUR) und *Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek* (-30 000 EUR).

h) Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter

Hinsichtlich des Europäischen Bürgerbeauftragten wurde vorgeschlagen, den HE 2019 unverändert beizubehalten (11 308 428 EUR)¹, was einer Steigerung um +6,41 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

i) Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter

Für den Haushaltsplan des Europäischen Datenschutzbeauftragten wurde ein Gesamtvolumen von 16 657 166 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +15,28 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde.

j) Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst

Für den Haushaltsplan des Europäischen Auswärtigen Dienstes wurde ein Gesamtvolumen von 681 756 219 EUR ²vorgeschlagen, was einer Steigerung um +0,48 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,3 % für die zentralen Dienststellen (-1 350 438 EUR) und auf 2,3 % für die Delegationen (-761 700 EUR) festzusetzen.

¹ Dieser Betrag umfasst nicht den Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 217 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2).

² Dieser Betrag umfasst nicht den Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 20 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2).

Bei den zentralen Dienststellen wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel in folgenden Bereichen vorgenommen wurde: *Vertragsbedienstete* (-865 000 EUR), *abgeordnete nationale Militärexperten* (- 800 000 EUR), *Kinderkrippen und Kindertagesstätten* (-150 000 EUR), *Herichtungs- und Sicherheitsarbeiten* (-50 000 EUR), *Reinigung und Unterhaltung* (- 200 000 EUR), *Wasser, Gas, Strom und Heizung* (-50 000 EUR), *Sicherheit und Überwachung der Gebäude* (-110 000 EUR), *Informations- und Kommunikationstechnologie* (-400 000 EUR), *Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie bis zum Geheimhaltungsgrad "EU restricted"* (- 50 000 EUR), *Veranstaltung von Konferenzen, Kongressen und Sitzungen* (- 35 000 EUR), *Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek* (-50 000 EUR), *Information und öffentliche Veranstaltungen* (-25 000 EUR), *interinstitutionelle Zusammenarbeit* (-200 000 EUR) und *sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb* (- 90 000 EUR).

Ergänzend wurden im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union folgende Mittelanpassungen vorgenommen:

- **bei den zentralen Dienststellen:** *Grundgehälter* (-966 000 EUR), *statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten* (-245 000 EUR), *Sozialversicherung* (-37 000 EUR) und *Dienstreisen* (-50 000 EUR); und
- **bei den Delegationen:** *Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals* (-1 455 000 EUR), *externes Personal und externe Leistungen* (- 1 063 000 EUR), *sonstige Personalausgaben* (-2 507 000 EUR) und *sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb* (-385 000 EUR).

Gemäß dem Beschluss (EU) 2017/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017¹ werden 253,88 Mio. EUR gegen den Spielraum in Rubrik 5 aufgerechnet.

Der Spielraum in Rubrik 5 würde 641,20 Mio. EUR betragen.

¹ ABl. L 50 vom 28.2.2017, S. 57.

6. Besondere Instrumente

Es wurde vorgeschlagen, die im HE 2019 eingesetzten Mittel für die Soforthilfereserve, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den Solidaritätsfonds der Europäischen Union beizubehalten.

7. Personalbestand

Es wurde vorgeschlagen, die von der Kommission im HE 2019 vorgeschlagenen Stellenpläne zu billigen, mit Ausnahme des Stellenplans für den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), hier werden 28 neue Stellen im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union abgelehnt. Es wurde vorgeschlagen, den im HE 2019 enthaltenen Stellenplan des EAD entsprechend anzupassen.

8. Einnahmen

Was die Einnahmen anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2019 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

9. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Es wurde vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2019 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen sowie an die Pauschal Kürzungen der EU-Organen und -Stellen anzugleichen.

10. Eingliederungsplan

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2019 zu billigen.

11 Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

12. Programmerklärungen

Den Programmerklärungen der Kommission kommt besondere Aufmerksamkeit zu.

IV. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,

- dem Rat zu empfehlen,
 - die im vorliegenden Dokument dargelegten Beratungsergebnisse zu bestätigen;
 - den Standpunkt des Rates in der im vorliegenden Dokument enthaltenen Fassung festzulegen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und den Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens in ANLAGE III zu billigen;
 - die in ANLAGE II enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen;
 - den in ANLAGE I enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zu diesem Zwecke einstimmig zuzustimmen.

BESCHLUSS DES RATES

**ZUR FESTLEGUNG DES STANDPUNKTS DES RATES ZUM ENTWURF DES
GESAMTHAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2019**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314 Absatz 3, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Kommission hat am 21. Juni 2018 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019¹ vorgelegt.
- (2) Der Rat hat den Vorschlag der Kommission mit dem Ziel geprüft, einen Standpunkt festzulegen, der auf der Einnahmenseite mit dem Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das System der Eigenmittel der Europäischen Union² und auf der Ausgabenseite mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020³ im Einklang steht –

¹ COM(2018) 600 final.

² ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 105.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Rat hat den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 am 4. September 2018 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>

Geschehen zu Brüssel am 4. September 2018.

Im Namen des Rates

Der Präsident

ENTWÜRFE VON ERKLÄRUNGEN DES RATES FÜR DAS RATSPROTOKOLL

1. Erklärung zu den Mitteln für Zahlungen

"Der Rat wird das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (*Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen*) im Haushaltsplan 2019 sorgfältig prüfen.

Der Rat fordert die Kommission auf, im Jahr 2019 die Ausführung der Programme 2014-2020 (insbesondere in der Teilrubrik 1b und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2019 vorzulegen. Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2019 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersucht der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann. Der Rat wird gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen."

2. Erklärung zu den zweckgebundenen Einnahmen

"Der Rat nimmt die Höhe der zweckgebundenen Einnahmen in Rubrik 5 (*Verwaltung*) zur Kenntnis und ist besorgt darüber, dass es in dieser Rubrik während der Laufzeit des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens deutlich und wiederholt zur Nichtausschöpfung der Einnahmen kam¹. Der Rat ersucht die Kommission, bei der Erstellung eines Berichtigungsschreibens für das Haushaltsjahr 2019 den Bedarf in Rubrik 5 neu zu bewerten und dabei diese Einnahmen zu berücksichtigen."

¹ Siehe Teil V der Begleitunterlage zu den Haushaltsplanentwürfen.

3. Erklärung zu den Umschichtungen anlässlich der Halbzeitüberprüfung

"Der Rat erinnert an die Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Mittelaufstockungen für die verbleibende Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung des MFR 2014-2020, sowie an das Einverständnis zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Jahreshaushaltsplan für 2017.

Unter Hinweis darauf, dass 2019 das vorletzte Jahr der Laufzeit des aktuellen MFR ist, bekräftigt der Rat, wie wichtig es ist, alle in den Haushaltsjahren 2017-2020 im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung in der Teilrubrik 1a und der Rubrik 4 durch Umschichtungen vorgenommenen Mittelaufstockungen vollständig zu finanzieren, ohne die vorab je Mitgliedstaat zugewiesenen Finanzrahmen zu verringern."

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesonderter Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 in der vom Rat angenommenen Fassung.

(Schlussformel)

AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTAUSGABEN NACH DEN MFR-RUBRIKEN

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2018 (einschl. BH Nr. 1/2018 bis BH Nr. 3/2018)		HE 2019		Differenz (%)		Rat Änderungen auf HE 2019		Standpunkt des Rates zum HE 2019		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ
1	77 533 697 652	66 624 486 101	79 973 396 584	67 517 943 173	+3,15%	+1,34%	- 834 000 000	- 62 154 500	79 139 396 584	67 455 788 673	+1 605 698 932	+ 831 302 572	+2,07%	+1,25%
<i>Flexibilitätsinstrument Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen Obergrenze Spielraum</i>			38 069 903				- 38 069 903		0					
			233 333 333				- 1 930 097		231 403 236					
			79 924 000 000				794 000 000		79 924 000 000					
			22 006 652				- 794 000 000		1 016 006 652					
1.a	22 001 452 724	20 097 167 844	22 859 993 348	20 467 170 955	+3,90%	+1,84%	- 794 000 000	- 44 954 500	22 065 993 348	20 422 216 455	+ 64 540 624	+ 325 048 611	+0,29%	+1,62%
<i>Obergrenze Spielraum</i>			23 082 000 000				794 000 000		23 082 000 000					
			222 006 652				- 40 000 000		1 016 006 652					
1.b	55 532 244 928	46 527 318 257	57 113 403 236	47 050 772 218	+2,85%	+1,13%	- 40 000 000	- 17 200 000	57 073 403 236	47 033 572 218	+1 541 158 308	+ 506 253 961	+2,78%	+1,09%
<i>Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt</i>			38 069 903				- 38 069 903		0					
			233 333 333				- 1 930 097		231 403 236					
			56 842 000 000				56 842 000 000		56 842 000 000					
			0				0		0					
2	59 285 323 122	56 084 143 633	59 999 077 986	57 790 407 331	+1,20%	+3,04%	- 310 000 000	- 328 130 000	59 689 077 986	57 462 277 331	+ 403 754 864	+1 378 133 698	+0,68%	+2,46%
<i>Obergrenze Spielraum</i>			60 344 000 000				310 000 000		60 344 000 000					
			344 922 014				- 340 400 000		654 922 014					
	43 234 516 899	43 188 677 466	43 613 447 000	43 537 899 417	+0,88%	+0,81%	- 340 400 000	- 340 400 000	43 273 047 000	43 197 499 417	+ 38 530 101	+ 8 821 951	+0,09%	+0,02%
<i>Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>			43 881 000 000				340 400 000		43 881 000 000					
			- 659 000				- 659 000		- 659 000					
			266 894 000				340 400 000		607 294 000					
3	3 493 241 199	2 980 707 175	3 728 518 138	3 486 361 394	+6,74%	+16,96%	- 35 127 000	- 3 967 000	3 693 391 138	3 482 394 394	+ 200 149 939	+ 501 687 219	+5,73%	+16,83%
<i>Sicherheit und Unionsbürgerschaft</i>			927 518 138				- 35 127 000		892 391 138					
<i>Flexibilitätsinstrument Obergrenze Spielraum</i>			2 801 000 000				0		2 801 000 000					
4	10 068 842 411	8 906 075 154	11 384 188 562	9 508 356 038	+13,06%	+6,76%	- 306 281 000	- 45 581 000	11 077 907 562	9 462 775 038	+1 009 065 151	+ 556 699 884	+10,02%	+6,25%
<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen Obergrenze Spielraum</i>			1 116 188 562				- 306 281 000		809 907 562					
			10 288 000 000				0		10 288 000 000					

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2018 (einschl. BH Nr. 1/2018 bis BH Nr. 3/2018)		HE 2019		Differenz (%)		Rat. Änderungen auf HE 2019		Standpunkt des Rates zum HE 2019		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ
5														
Verwaltung	9 665 513 627	9 666 318 627	9 956 925 632	9 960 905 652	+3,01%	+3,05%	- 66 006 857	- 66 006 857	9 890 918 775	9 894 898 795	+ 225 405 148	+ 228 580 168	+2,33%	+2,36%
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben Spielraum</i>			10 786 000 000 - 253 882 156						10 786 000 000 - 253 882 156					
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 579 920 627	7 580 725 627	7 755 321 712	7 759 301 732	+2,31%	+2,36%	- 66 006 857	- 66 006 857	7 689 314 855	7 693 294 875	+ 109 394 228	+ 112 569 248	+1,44%	+1,48%
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben Spielraum</i>			8 700 000 000 - 253 882 156						8 700 000 000 - 253 882 156					
			690 796 132				66 006 857	66 006 857	756 802 989					
MFR-Rubriken	160 046 618 011	144 261 730 690	165 042 106 902	148 263 973 588	+3,12%	+2,77%	-1 551 414 857	- 505 839 357	163 490 692 045	147 758 134 231	+ 3 444 074 034	+ 3 496 403 541	+2,15%	+2,42%
<i>Flexibilitätsinstrument</i>			965 588 041	899 719 628			- 73 196 903		892 391 138	899 719 628				
<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			1 349 321 895				- 308 211 097		1 041 310 798					
<i>Obergrenze</i>			164 123 000 000	166 709 000 000					164 123 000 000	166 709 000 000				
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben Spielraum (2)</i>			- 253 882 156						- 253 882 156					
			1 142 120 878	19 344 746 040			1 170 006 857	505 839 357	2 312 127 735	19 850 585 397				
Mittel in % des BNE (3)/(4)	1,02%	0,92%	1,00%	0,90%			-0,01%	0,00%	0,99%	0,90%				

(1) Dieser Betrag, der sich aus der Rundung für die Berechnungen der Teilobergrenze und der Netto-Mittelübertragung ergibt, wird bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigt

(2) Bei der Berechnung dieser Beträge sind die Haushaltsmittel für besondere Instrumente nicht berücksichtigt (Soforthilfereserve (EAR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF))

(3) Das BNE für 2018 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2017 aufgestellt wurden

(4) Das BNE für 2019 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2018 aufgestellt wurden

AUFSCHLÜSSELUNG FÜR "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		2/1		3	4		4-1		4/1		
	Haushaltsplan 2018 (einschl. BH Nr. 1/2018 bis BH Nr. 3/2018)		HE 2019		Differenz (%)			Rat. Änderungen auf HE 2019	Standpunkt des Rates zum HE 2019		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MIV	MIZ	MIV	MIZ	MIV	MIZ			MIV	MIZ	MIV	MIZ	MIV	MIZ
Soforthilfreserve (EAR)	344 600 000	344 600 000	351 500 000	351 500 000	+2,00%	+2,00%		351 500 000	351 500 000	+ 6 900 000	+ 6 900 000	+2,00%	+2,00%	
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	172 302 000	25 000 000	175 748 000	10 000 000	+2,00%	-60,00%		175 748 000	10 000 000	+ 3 446 000	- 15 000 000	+2,00%	-60,00%	
Solidaritätsfonds der Europäischen Union	147 646 105	147 646 105	50 000 000	50 000 000	-66,14%	-66,14%		50 000 000	50 000 000	- 97 646 105	- 97 646 105	-66,14%	-66,14%	
Besondere Instrumente	664 548 105	517 246 105	577 248 000	411 500 000	-13,14%	-20,44%		577 248 000	411 500 000	- 87 300 105	- 105 746 105	-13,14%	-20,44%	

GESAMTBETRÄGE "GESAMTAUSGABEN" NACH DEN MFR-RUBRIKEN UND "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		2/1		3	4		4-1		4/1		
	Haushaltsplan 2018 (einschl. BH Nr. 1/2018 bis BH Nr. 3/2018)		HE 2019		Differenz (%)			Rat. Änderungen auf HE 2019	Standpunkt des Rates zum HE 2019		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MIV	MIZ	MIV	MIZ	MIV	MIZ			MIV	MIZ	MIV	MIZ	MIV	MIZ
MFR-Rubriken	160 046 618 011	144 261 730 690	165 042 106 902	148 263 973 588	+3,12%	+2,77%	- 505 839 357	163 490 692 045	147 758 134 231	+3 444 074 034	+3 496 403 541	+2,15%	+2,42%	
Besondere Instrumente	664 548 105	517 246 105	577 248 000	411 500 000	-13,14%	-20,44%		577 248 000	411 500 000	- 87 300 105	- 105 746 105	-13,14%	-20,44%	
INSGESAMT	160 711 166 116	144 778 976 795	165 619 354 902	148 675 473 588	+3,05%	+2,69%	- 505 839 357	164 067 940 045	148 169 634 231	+3 356 773 929	+3 390 657 436	+2,09%	+2,34%	
Mittel in % des BNE (1)/(2)	1,02%	0,92%	1,00%	0,90%			0,00%	1,00%	0,90%					

(1) Das BNE für 2018 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2017 aufgestellt wurden

(2) Das BNE für 2019 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2018 aufgestellt wurden

VERWALTUNGS-AUSGABEN

Bezeichnung	1			2			2/1			3			4			4-1			4/1		
	Haushaltsplan 2018 (einschl. BH Nr. 1/2018 bis BH Nr. 3/2018)			HE 2019			Differenz (%)			Rat. Änderungen auf HE 2019			Standpunkt des Rates zum HE 2019			Differenz (Betrag)			Differenz (%)		
	MfV	MfZ	MfV	MfV	MfZ	MfV	MfV	MfZ	MfV	Mittel	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
Ruhegehälter und Europäische Schulen	2 085 593 000	2 085 593 000	2 201 603 920	2 201 603 920	2 201 603 920	2 201 603 920	+5,56%	+5,56%		2 201 603 920	2 201 603 920	2 201 603 920	2 201 603 920	+116 010 920	+116 010 920	+5,56%	+5,56%				
Ruhegehälter	1 892 805 800	1 892 805 800	2 009 507 000	2 009 507 000	2 009 507 000	2 009 507 000	+6,17%	+6,17%		2 009 507 000	2 009 507 000	2 009 507 000	2 009 507 000	+116 701 200	+116 701 200	+6,17%	+6,17%				
Versorgungsbezüge Personal	1 867 151 600	1 867 151 600	1 983 019 000	1 983 019 000	1 983 019 000	1 983 019 000	+6,21%	+6,21%		1 983 019 000	1 983 019 000	1 983 019 000	1 983 019 000	+115 867 400	+115 867 400	+6,21%	+6,21%				
Versorgungsbezüge früherer Mitglieder	25 654 200	25 654 200	26 488 000	26 488 000	26 488 000	26 488 000	+3,25%	+3,25%		26 488 000	26 488 000	26 488 000	26 488 000	+ 833 800	+ 833 800	+3,25%	+3,25%				
Europäische Schulen	192 787 200	192 787 200	192 096 920	192 096 920	192 096 920	192 096 920	-0,36%	-0,36%		192 096 920	192 096 920	192 096 920	192 096 920	- 690 280	- 690 280	-0,36%	-0,36%				
Verwaltungsausgaben der Organe	7 579 920 627	7 580 725 627	7 759 321 712	7 759 301 732	7 759 301 732	7 759 301 732	+2,31%	+2,36%	-66 006 857	7 689 314 855	7 693 294 875	7 689 314 855	7 693 294 875	+109 394 228	+112 569 248	+1,44%	+1,48%				
Einzelplan III – Kommission	3 565 496 601	3 566 301 601	3 637 215 800	3 641 195 820	3 641 195 820	3 641 195 820	+2,01%	+2,10%	-45 771 026	3 591 444 774	3 595 424 794	3 591 444 774	3 595 424 794	+25 948 173	+29 123 193	+0,73%	+0,82%				
Kommission ohne Ämter	3 243 894 401	3 244 699 401	3 311 864 400	3 315 844 420	3 315 844 420	3 315 844 420	+2,10%	+2,19%	-41 690 954	3 270 173 446	3 274 153 466	3 270 173 446	3 274 153 466	+26 279 045	+29 454 065	+0,81%	+0,91%				
Anlage 2 – Amt für Veröffentlichungen	94 536 400	94 536 400	93 289 400	93 289 400	93 289 400	93 289 400	-1,32%	-1,32%	- 224 135	93 065 265	93 065 265	93 065 265	93 065 265	-1 471 135	-1 471 135	-1,56%	-1,56%				
Anlage 3 – Europäisches Amt für Betriebskampfung	59 082 800	59 082 800	59 651 000	59 651 000	59 651 000	59 651 000	+0,96%	+0,96%	- 419 319	59 231 681	59 231 681	59 231 681	59 231 681	+ 148 881	+ 148 881	+0,25%	+0,25%				
Anlage 4 – Europäisches Amt für Personalauswahl	26 175 800	26 175 800	26 511 000	26 511 000	26 511 000	26 511 000	+1,28%	+1,28%	- 188 762	26 322 238	26 322 238	26 322 238	26 322 238	+ 146 438	+ 146 438	+0,56%	+0,56%				
Anlage 5 – Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	38 698 600	38 698 600	39 726 000	39 726 000	39 726 000	39 726 000	+2,65%	+2,65%	- 821 666	38 904 334	38 904 334	38 904 334	38 904 334	+ 205 734	+ 205 734	+0,53%	+0,53%				
Anlage 6 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel	78 345 000	78 345 000	80 904 000	80 904 000	80 904 000	80 904 000	+3,27%	+3,27%	- 1 970 402	78 933 598	78 933 598	78 933 598	78 933 598	+ 588 598	+ 588 598	+0,75%	+0,75%				
Anlage 7 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg	24 763 600	24 763 600	25 270 000	25 270 000	25 270 000	25 270 000	+2,04%	+2,04%	- 455 788	24 814 212	24 814 212	24 814 212	24 814 212	+ 50 612	+ 50 612	+0,20%	+0,20%				
Übrige Organe	4 014 424 026	4 014 424 026	4 118 105 912	4 118 105 912	4 118 105 912	4 118 105 912	+2,58%	+2,58%	-20 235 831	4 097 870 081	4 097 870 081	4 097 870 081	4 097 870 081	+ 83 446 055	+ 83 446 055	+2,08%	+2,08%				
Einzelplan I – Europäisches Parlament	1 950 241 773	1 950 241 773	1 998 529 000	1 998 529 000	1 998 529 000	1 998 529 000	+2,48%	+2,48%	- 82 377	1 998 529 000	1 998 529 000	1 998 529 000	1 998 529 000	+48 287 227	+48 287 227	+2,48%	+2,48%				
Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat	572 894 377	572 894 377	582 963 377	582 963 377	582 963 377	582 963 377	+1,76%	+1,76%	- 82 377	582 881 000	582 881 000	582 881 000	582 881 000	+ 9 986 623	+ 9 986 623	+1,74%	+1,74%				
Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union	409 985 089	409 985 089	429 964 109	429 964 109	429 964 109	429 964 109	+4,87%	+4,87%	-4 217 440	425 746 669	425 746 669	425 746 669	425 746 669	+15 761 580	+15 761 580	+3,84%	+3,84%				
Einzelplan V – Rechnungshof	146 015 591	146 015 591	147 250 000	147 250 000	147 250 000	147 250 000	+0,85%	+0,85%	- 506 880	146 743 120	146 743 120	146 743 120	146 743 120	+ 727 529	+ 727 529	+0,50%	+0,50%				
Einzelplan VI – Europäischer Wirtschaftsausschuss und Sozialausschuss	135 630 905	135 630 905	138 750 808	138 750 808	138 750 808	138 750 808	+2,30%	+2,30%	- 1 682 293	137 068 515	137 068 515	137 068 515	137 068 515	+ 1 437 610	+ 1 437 610	+1,06%	+1,06%				
Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen	96 100 540	96 100 540	98 931 667	98 931 667	98 931 667	98 931 667	+2,95%	+2,95%	- 1 751 703	97 179 964	97 179 964	97 179 964	97 179 964	+ 1 079 424	+ 1 079 424	+1,12%	+1,12%				
Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter	10 627 545	10 627 545	11 308 428	11 308 428	11 308 428	11 308 428	+6,41%	+6,41%	- 100 000	11 308 428	11 308 428	11 308 428	11 308 428	+ 680 883	+ 680 883	+6,41%	+6,41%				
Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter	14 449 068	14 449 068	16 757 166	16 757 166	16 757 166	16 757 166	+15,97%	+15,97%	- 100 000	16 657 166	16 657 166	16 657 166	16 657 166	+ 2 208 098	+ 2 208 098	+15,28%	+15,28%				
Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst	678 479 138	678 479 138	693 651 357	693 651 357	693 651 357	693 651 357	+2,24%	+2,24%	- 11 895 138	681 756 219	681 756 219	681 756 219	681 756 219	+ 3 277 081	+ 3 277 081	+0,48%	+0,48%				
5 – Verwaltung	9 665 513 627	9 666 318 627	9 956 925 632	9 960 905 652	9 960 905 652	9 960 905 652	+3,01%	+3,05%	-66 006 857	9 890 918 775	9 894 898 795	9 890 918 775	9 894 898 795	+225 405 148	+228 580 168	+2,33%	+2,36%				